

**Die Wettiner werden Kurfürsten.
1423 als Wendejahr der sächsischen
Geschichte**

Von Enno Bünz

Vortrag am 17. Januar 2023

im Sächsischen Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden

Wie geht sächsisch?

Eine Veranstaltungsreihe des Vereins für sächsische Landesgeschichte e.V.

Nr. 1, Dresden 2023

<https://saechsische-landesgeschichte.de/veroeffentlichungen/wie-geht-saechsisch/>

Der Verlauf der Geschichte wird nicht nur von Figuren und Strukturen bestimmt. Manchmal ist es der blinde Zufall, der die Weichen für langfristige Entwicklungen stellt. Kurfürst Albrecht III. von Sachsen-Wittenberg ging Anfang November 1422 in der Lochauer Heide auf die Jagd. Man übernachtete in einem Jagdhaus in Lochau, dem heutigen Annaburg. Der Kurfürst und sein Gefolge wurden im Schlaf von einem Feuer überrascht, das sie erst bemerkten, als sie von einem bellenden Hund geweckt wurden. Der Kurfürst konnte mit knapper Not dem Feuer entkommen, war aber so schwer gezeichnet, dass er wenige Tage später in Liebenwerda starb. Der genaue Todestag ist nicht bekannt. Am 1. November 1422 hat Albrecht noch eine Urkunde ausgestellt, am 12. November erwähnt Kurfürst Friedrich von Brandenburg in einem Schreiben, Herzog Albrecht von Sachsen sei verstorben. Albrecht III. regierte erst seit 1419 das Kurfürstentum Sachsen, nachdem sein älterer Bruder Kurfürst Rudolf III. einem Giftanschlag zum Opfer gefallen. Da dessen drei Söhne bereits 1406 und 1407 gestorben waren, zumeist durch Unglücksfälle, fiel die sächsische Kurwürde an Albrecht III., der mit der Herzogin Euphemia (Offka) von Schlesien-Oels verheiratet war. Die Ehe blieb aber kinderlos. Letztlich war es also ein blindwütiges Schicksal, das 1422 zum Aussterben der Kurfürsten von Sachsen-Wittenberg aus dem Haus der Askanier sorgte.

Der letzte askanische Kurfürst fand wie sein Bruder Rudolf III. und ihre Vorfahren in der Kirche des Franziskanerkloster zu Wittenberg ihre letzte Ruhestätte. Als das Kloster nach der Reformation abgebrochen wurden, ließ man die Gebeine in eine Gruft in der Allerheiligentstiftskirche zu Wittenberg überführen, die nach der Renovierung der Kirche im 19. Jahrhundert repräsentativ hergerichtet wurde.

Abb. 1: [Grablege der Askanier in der Schlosskirche zu Wittenberg \(19. Jh.\)](#)

Wenn männliche Erben ausblieben oder vorzeitig starben, bedeutete dies das Aussterben einer Adelsfamilie, eines adeligen Hauses. Das ist gewissermaßen die düstere Kehrseite glanzvoller Geschlechter, und die Geschichte ist voll davon. Nicht nur die großen Herrscherdynastien des Hochmittelalters wie Ottonen, Salier und Staufer sind ausgestorben, ebenso zahllose Fürsten-, Grafen- und Herrengeschlechter. Das war an sich ein ganz alltäglicher Vorgang, aber es machte natürlich einen Unterschied, ob sächsische Niederadelsfamilien wie die von Heinitz oder die Pflug ausstarben, oder eine Fürstenfamilie, die von reichspolitischer Bedeutung war. Ein solcher Fall aber war im November 1422 eingetreten, denn mit dem Tod Kurfürst Albrechts III. von Sachsen stellte sich die Frage: Wie würde es nun mit dem Kurfürstentum Sachsen weitergehen? Das Herzogtum Sachsen-Wittenberg und die sächsische Kurwürde waren Reichslehen,

die der König verlieh und die an diesen zurückfielen, wenn die belehnte Dynastie ausstarb. Man spricht in diesem Zusammenhang vom Heimfall der Lehen.

Abb. 2: Die sieben Kurfürsten (Sachsen 3. von rechts) im Codex Balduineus, 14. Jh. (Koblenz, Landeshauptarchiv, Bestand 1 C 1)

Von allen Raumeinheiten bzw. Herrschaftsgebilden, die mit den sieben Kurfürsten des Heiligen Römischen Reiches verbunden waren, ist Sachsen das wandlungsreichste gewesen. Der Name geht auf den frühmittelalterlichen Stamm des Sachsen – Saxones zurück, der nach der Völkerwanderung östlich des Rheins in Nordwest- und Norddeutschland siedelte. Karl der Große hat die Sachsen in einem langwierigen Krieg bis 804 unterworfen und in das Frankenreich integriert. So entwickelte sich ein Stammesherkzogtum, aus dem im 10. Jahrhundert die Königsdynastie der Ottonen hervorging. Sachsen wurde nun aus einer Randlandschaft zu einer Kernlandschaft des Reiches, die sich über Teile Westfalen, Niedersachsen, Holsteins und Sachsen-Anhalts erstreckte.

Abb. 3: Sachsen um 1000

Merseburg und Magdeburg waren die östlichen Grenzposten Sachsens. Östlich von Elbe und Saale lagen Landschaften, die von Slawen besiedelt waren. Der Herzog von Sachsen gehörte im Hochmittelalter zu den bedeutendsten Reichsfürsten. Der Welfe Heinrich der Löwe, Herzog von Bayern und Sachsen, unterlag in einem Konflikt mit dem Stauferkaiser Friedrich Barbarossa. 1180 verlor er seine Herzogtümer. Das Herzogtum Sachsen wurde zerschlagen und geographisch erheblich verkleinert.

Der nördliche und nordöstliche Teil des verkleinerten Herzogtums Sachsen fiel an die Askanier, eine Dynastie, die sich bis in das 10. Jahrhundert zurückverfolgen lässt. Die Formierung des hochmittelalterlichen Adelshauses ist dann mit frühen Herrschaftszentren wie Ballenstedt im Harz, Aschersleben, das für die Askanier namensgebend wurde, und der Burg Anhalt verbunden. Der früheste bedeutende Vertreter des Hauses war Albrecht der Bär (gest. 1170), Graf von Ballenstedt und von Aschersleben, seit 1150 Markgraf von Brandenburg. Er gründete an der mittleren Elbe den Burgort Wittenberg, von wo aus die Askanier ihre Landesherrschaft in diesem Raum ausbauten und einen neuen Herrschaftsschwerpunkt bildeten, die späteren Kurlande. Damit dehnte sich der Name „Sachsen“ von der unteren Elbe zur mittleren Elbe aus. Die Askanier haben sich seit dem 13. Jahrhundert in verschiedenen Familienzweigen entfaltet und so die Geschichte des nordostdeutschen und des mitteldeutschen Raumes nachhaltig geprägt. Einige

Grunddaten und Etappen müssen hier kurz erwähnt werden, weil sie auch für die Geschichte der sächsischen Kurwürde von Bedeutung sind.

Nach dem Sturz des sächsischen Herzogs Heinrich des Löwen wurde das Herzogtum Sachsen 1181 an den Askanier Graf Bernhard III. verliehen.

Abb. 4: Genealogische Übersicht der Herzöge von Sachsen: Billunger, Welfen, Askanier [keine Abbildung im Internet]

Nach Bernhards Tod kam es 1212 zu einer Erbteilung. Bernhards ältester Sohn Heinrich erhielt die Grafschaft Anhalt, also die askanischen Stammlande, die im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit zeitweilig in mehrere Linien geteilt wurden (Dessau, Bernburg, Köthen, Zerbst, Plötzkau, Aschersleben) und als Herzogtum Anhalt bis zum Ende der Monarchie 1918 Bestand hatte. Bernhards jüngerer Bruder Albrecht hingegen bekam 1212 das Herzogtum Sachsen. Nun wird es kompliziert: Zunächst regierten die Erben das Herzogtum Sachsen gemeinsam, aber 1296 kam es zwischen Albrecht II. einerseits sowie den drei Söhnen Johanns I. zu einer Landesteilung. Diese Teilung folgte den beiden räumlichen Schwerpunkten des Herzogtums Sachsen an der Unterelbe östlich von Hamburg und an der mittleren Elbe um Wittenberg

Abb. 5: Das [Herzogtum Sachsen unter Heinrich dem Löwen \(bis 1180\)](#) und das [Herzogtum Sachsen im 13. Jh.](#)

Seitdem bestanden zwei sächsische Herzogtümer, die sich getrennt entwickelten. Nach ihren Hauptresidenzen hießen sie Sachsen-Wittenberg und Sachsen-Lauenburg.

Territorial betrachtet bewegten sich die Herzöge von Sachsen-Wittenberg im oberen Bereich des Mittelmaßes, die Herzöge von Sachsen-Lauenburg hingegen im untersten Mittelmaß. Beide Dynastien besaßen fürstlichen Rang, verfügten aber über begrenzte Handlungsspielräume und Kapazitäten. Die Landesherrschaft der Wittenberger Linie umfasste ein weitgehend geschlossenes Gebiet, das sich beiderseits der mittleren Elbe von Belzig im Norden über Wittenberg bis nach Mühlberg im Süden über gut 100 km erstreckte.

Abb. 6: [Das Herzogtum Sachsen-Wittenberg 1296-1422](#)

Von den 13 Ämtern, in die das Territorium Anfang des 15. Jahrhunderts organisiert war, bildete lediglich das Amt Bitterfeld beiderseits der Mulde ein extraterritoriales Gebiet. Ansonsten war das Territorium ein relativ geschlossenes Gebilde.

Das Herzogtum Sachsen-Lauenburg lag östlich von Hamburg und südlich von Lübeck zwischen Trave und Elbe und war auch im Vergleich zu Sachsen-Wittenberg von eher bescheidenen Dimensionen.

Abb. 7: Das Herzogtum Sachsen-Lauenburg (gelb) mit dem Land Hadeln (links) 1296-1689

In nord-südlicher Richtung erstreckte es sich über maximal 50 km. Das Herzogtum umfasste die Vogteien (Ämter) Lauenburg (Sadelbande), Ratzeburg, Mölln und Steinhorst sowie die Vierlande, ein Marschengebiet an der Elbe östlich von Hamburg und das Land Neuhaus (Darzing). Alter Lauenburgischer Besitz war das Land Hadeln südlich der Elbe, das aber von 1402 bis 1481 an die Stadt Hamburg verpfändet war. Territorialpolitisch war die Lage Sachsens-Lauenburgs ausgesprochen schwierig, weil das Land gewissermaßen eingezwängt war zwischen den Städten Hamburg und Lübeck, die die finanzielle Schwäche der Herzöge immer wieder nutzten, um sich Pfandbesitz im Herzogtum zu sichern.

Mit der Existenz zweier sächsischer Herzogtümer im Reich seit 1296 war eine schwierige Konstellation gegeben, denn die Lauenburger Herzöge machten sich 1422 nicht nur Hoffnung auf den Anfall des Herzogtums Sachsen-Wittenberg, sondern auch auf die damit verbundene Kurwürde. Neben dem verwandtschaftlichen Verhältnis war dafür die Erbverbrüderung von 1374 die Grundlage, in der u.a. vorgesehen war, dass im Falle des Aussterbens der Wittenberger Linie die Lauenburger Herzöge das Erbe antreten sollten. Der Erbanspruch der Lauenburger war aber dadurch, dass das Herzogtum Sachsen-Wittenberg mit der Kurwürde verbunden war, von reichsrechtlicher Relevanz.

Das Heilige Römische Reich war im späten Mittelalter ein offenes Gebilde, das föderativ organisiert war. Peter Moraw hat die Entwicklung des Reiches vom 13. bis zum 15. Jahrhundert auf die griffige Formel gebracht: Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung. Das Reich war eine Wahlmonarchie, die im 14. und 15. Jahrhundert von den Dynastien der Habsburger und der Luxemburger, zeitweilig auch der Wittelsbacher geprägt wurde. Das Königtum war keine starke Zentralgewalt, sondern sah sich einer Vielzahl von Herrschaftsträgern gegenüber: weltliche und geistliche Reichsfürsten, Grafen und Herren, darüber hinaus zahlreiche Reichsstädte. Die Verfassungsordnung des Reiches war nicht verschriftlich und bildete sich erst im Laufe des Mittelalters heraus. Aus den Hoftagen, auf denen der König zusammen mit den Großen des Reiches Fragen der Reichspolitik entschied, wurden erst bis zum 15. Jahrhundert Reichstage. Selbst die Königswahl war nicht normativ festgeschrieben, folgte aber gewissen

Spielregeln. Aus dem offenen Kreis der Reichsfürsten, die im Hochmittelalter den König wählten, entwickelte sich seit 1257 ein engerer Kreis von wahlberechtigten Kurfürsten. Die Kür bezeichnete im Mittelhochdeutschen „Überlegung, Prüfung, Wahl“. 1298 begegnet erstmals die deutschsprachige Bezeichnung „kurfürsten“ in den Quellen. Bis in die Neuzeit blieb es bei der Siebenzahl: den drei geistlichen Kurfürsten, den Erzbischöfen von Mainz, Köln und Trier, standen vier weltliche Kurfürsten gegenüber: der König von Böhmen, der Pfalzgraf bei Rhein, der Markgraf von Brandenburg und der Herzog von Sachsen. Innerhalb des Pluralismus der Reichsfürsten bildeten die Kurfürsten im späten Mittelalter die Führungsgruppe im Reich.

Das Problem war Sachsen, denn das Herzogtum war – wie erwähnt – seit 1296 geteilt. Wer durfte die sächsische Kurstimme ausüben? Sowohl der Herzog von Sachsen-Wittenberg als auch der von Sachsen-Lauenburg beanspruchten für sich, den König wählen zu dürfen. Die Wittenberger waren erfolgreicher und nahmen an den Königswahlen 1292, 1298, 1308 und 1347 teil. Lediglich bei der Königswahl 1314 traten beide Linien als Konkurrenten auf: Der Herzog von Sachsen-Wittenberg stimmte für den Habsburger Friedrich den Schönen, der Herzog von Sachsen-Lauenburg aber für den Wittelsbacher Herzog Ludwig IV. von Bayern, der sich durchsetzte. Aber daraus konnten die Lauenburger kein Kapital schlagen. Schon bei der nächsten Königswahl 1347 gab wieder allein der Wittenberger Herzog seine Stimme dem Luxemburger Karl IV. Allerdings kam es 1349 zum Gegenkönigtum des thüringischen Grafen Günther von Schwarzburg, der u.a. die Stimme des Herzogs von Sachsen-Lauenburg erhielt. Nach wenigen Monaten wurde er von König Karl IV. aus dem Amt gedrängt. Die Lauenburger hatten auf das falsche Pferd gesetzt, und Karl IV. hat es ihnen nicht verziehen.

Der Luxemburger Karl IV. hat keineswegs 1356 mit dem Reichsgesetz der Goldenen Bulle verbindlich festgeschrieben, dass die sächsische Kurwürde der Wittenberger Herzogslinie zustand, wie immer wieder in der Literatur zu lesen ist. Vielmehr hat der König bereits am 24. August 1355 zu Prag Herzog Rudolf d. Ä. von Sachsen(-Wittenberg) die Kurwürde mit einer deutschsprachigen Urkunde bestätigt: „das der egenante unsir lieber oheim herczog Rudolf *und niemand andirs* [gemeitn sind die Lauenburger] als ein herczoge zu Sachsen und obridster marschalk des heiligen reichs eyn rechter elichir kurfurste ist und das ym die stimme und ku^r an der wal eyns Romischen kunigs eyns kunftigen keysers bekompt“. Wie es abschließend heißt, solle mit dieser Regelung sichergestellt werden, „das umb die selbe kur in dem furstentum ze Sachxen nymmer in dheinen zeiten dheinerlei zweyvil oder ergerunge ersten oder gewachsen muge“. Am 5. Oktober 1355 hat der Luxemburger Herzog Rudolf die Kurwürde auch mit einer lateinischsprachigen Urkunde bestätigt. Die Belehnung Rudolfs (d. J.) mit dem Herzogtum Sachsen, der Kur und dem Erzmarschallamt erfolgte zu Metz am 27. Dezember 1356. In der

Goldenen Bulle von 1356 ist übrigens stets nur vom „dux“ bzw. „ducatu Saxonie“ die Rede, in keinem Zusammenhang aber von Wittenberg bzw. der Wittenberger Linie der Askanier.

Mit der Urkunde von 1355 bestätigte der König das althergebrachte Recht der Wittenberger Askanier, die seit drei Generationen die sächsische Kurstimme ausgeübt hatten, wenn auch gegen den anhaltenden Widerspruch der Lauenburgischen Herzöge. Neben dem älteren Recht der Wittenberger und vermutlich auch neben ihrem größeren Gewicht als Landesherrn ist es ein naheliegender Gedanke, dass Karl IV. mit der Festlegung in der Goldenen Bulle die Herzöge von Lauenburg auch dafür abstrafte, dass sie sich durch die Wahl Günthers von Schwarzburg 1349 als seine Gegner erwiesen hatten. Die Lauenburger hielten aber an ihrem Anspruch fest, übrigens bis zu ihrem Aussterben 1689.

Die Kurwürde war mehr als das bloße Recht, den römisch-deutschen König wählen zu dürfen. Zunächst einmal ist zu erwähnen, dass mit der Kurwürde bestimmte reichsrechtliche Kompetenzen verbunden waren, bei den weltlichen Kurfürsten die vier Hof- oder Erzämter, die vor allem zeremonielle Bedeutung hatten. Der Kurfürst von Sachsen übte das Amt des Erzmarschalls aus. Bei Thronvakanz fungierten der Herzog von Sachsen als Reichsvikare in allen Ländern sächsischen Rechts, also in Nord- und Mitteldeutschland. Im 14. Jahrhundert gewannen die Kurfürsten auch reichspolitisch an Gewicht, was beispielsweise am Kurverein von Rhens 1338 ablesbar ist, an dem übrigens der Wittenberger Herzog, nicht der Lauenburger beteiligt war. Die Kurfürsten stellten damit ein gewisses Gegengewicht zum König dar, was sich dann in der herausgehobenen Stellung der Kurfürsten auf den Reichstagen seit dem 15. Jahrhundert fortsetzte.

Wie war die politische Situation im Reich Ende 1422, als die Wittenberger Askanier ausstarben? Die Königswürde befand sich seit 1308 – allerdings mit Unterbrechungen – in der Hand der Luxemburger Dynastie. Seit 1410 war Sigismund römisch-deutscher König.

Abb. 8: Sigismund, König von Ungarn, von Böhmen und des römisch-deutschen Reiches (1368-1437). Zeitgenössisches Porträt eines anonymen Künstlers, Wien, Kunsthistorisches Museum

König von Ungarn war er schon seit 1387. 1420 wurde Sigismund außerdem noch König von Böhmen. Das zu wissen ist wichtig, um das weite geographische Aktionsfeld dieses europäischen Herrschers zu verstehen, der 1431 auch König der Lombardei (Oberitalien) wurde und

1433 die römische Kaiserwürde erlangte. Im Vorgriff auf unser Thema kann schon hier angemerkt werden, dass die Übertragung der sächsischen Kurwürde 1423 in Pressburg (Bratislava, Hauptstadt der Slowakei) erfolgte, die Belehnung 1425 in Ofen (Budapest) erfolgte.

Sigismund eine Gestalt, die ein ausgewogenes Urteil nicht leicht macht. „Ambivalenz, Widersprüchlichkeit und Uneindeutigkeit umgeben Leben und Werk [...]. Hoher Intelligenz, fundierter Bildung und Frömmigkeit stehen Frivolität und eine pralle Lust am Essen und Trinken ebenso gegenüber wie herrscherliches Selbstbewußtsein, eigenständiges, modern anmutendes Lebensgefühl, Pragmatismus und Schlitzohrigkeit oder Sturheit und politische Ohnmacht“. Als Herrscher über Ungarn, das Heilige Römische Reich und Böhmen musste sich Sigismund mit ganz unterschiedlichen politischen Problemen auseinandersetzen.

Abb. 9: Europa um 1400

Man fragt sich unwillkürlich, wie ein Monarch einen solchen Herrschaftskomplex mit seinen unterschiedlichen Verfassungszuständen und Strukturen überhaupt regieren konnte, zumal angesichts der gewaltigen politischen Herausforderungen gerade dieser Zeit. Im Königreich Ungarn, das wesentlich größer als das heutige Ungarn war, musste sich Sigismund mit der Expansionspolitik der Seerepublik Venedig in Dalmatien und Kroatien auseinandersetzen. Eine weitaus größere Gefahr war das Vordringen der Großmacht der Osmanen auf dem Balkan. 1396 stellte sich ihnen Sigismund bei Nikopolis an der Donau entgegen und erlitt eine Niederlage. Im Heiligen Römischen Reich sah sich Sigismund damit konfrontiert, dass ein Teil der Kurfürsten 1410 Markgraf Jobst von Mähren und von Brandenburg gewählt hatte. Er starb aber schon 1411, so dass nun die Königsherrschaft Sigismunds allgemein anerkannt wurde. Als römisch-deutscher König und designierter Kaiser sah sich Sigismund durch das Große Abendländische Schisma gefordert, die Kirchenspaltung. Deshalb trat 1414 das Konstanzer Konzil zusammen, das 1417 die drei Päpste in Rom, Avignon und Pisa absetzte und an deren Stelle Martin V. als neuen Papst wählte. Die Einheit der Kirche wurde allerdings noch von anderer Seite bedroht. Die Verurteilung des Prager Universitätsmagisters Jan Hus durch das Konstanzer Konzil und seine Hinrichtung 1415 ließen in Böhmen eine Hussitische Bewegung entstehen, die nicht nur auf kirchliche Veränderungen zielte, sondern zu einer militärischen Bedrohung für das Reich wurde. Sigismund führte 1420 den ersten Kreuzzug gegen die Hussiten an, ließ sich am 28. Juli im Prager Veitsdom vom Erzbischof zum König von Böhmen krönen, konnte aber nicht einmal Prag erobern. Erst 1436 sollte sich Sigismund in Böhmen als König durchsetzen. Diese politisch-militärische Konstellation überschattete in den 1420er Jahren die Situation im Heiligen Römischen Reich. Neben Böhmen sollte eine zweite Konfliktzone an den Grenzen des

Reiches nicht übersehen werden: Seit der verheerenden Niederlage von Tannenberg 1410 war der Deutsche Orden in einen langwierigen Krieg mit Polen-Litauen verwickelt und bis zum Frieden am Melno-See 1422 auf militärische Unterstützung aus dem Reich angewiesen.

Reichspolitisch war das Verhältnis König Sigismunds zu den Kurfürsten eine wichtige Grundlage für seine politische Handlungsfähigkeit. 1415 konnte Sigismund mit der Neuvergabe des Kurfürstentums Brandenburg eine reichspolitische Weichenstellung in seinem Sinne vornehmen. Während des Konstanzer Konzils übertrug König Sigismund 1415 dem Zoller Friedrich die Mark Brandenburg und belehnte ihn 1417 mit dem Kurfürstentum. Damit stieg das aus Schwaben stammende Grafengeschlecht der Zollern, das im weiteren Umfeld der fränkischen Reichsstadt Nürnberg seit dem 13. Jahrhundert eine bedeutende Landesherrschaft aufgebaut hatte, nun vollends zu einer der führenden Dynastien im Reich auf. Wenige Jahre später sollten ihnen – ebenfalls durch König Sigismund – die Wettiner als Kurfürsten an die Seite gestellt werden.

Der Blick auf die Karte zeigt, dass das vakante Kurfürstentum Sachsen 1422 sowohl aus der Perspektive der brandenburgischen Zollern als auch der markmeißnischen Wettiner von Interesse war, allein schon, weil die Territorien aneinandergrenzten.

Abb. 10: [Kursachsen zwischen Kurbrandenburg und den wettinischen Landen \(1422\)](#)

Das Territorium der Wettiner gehörte Anfang des 15. Jahrhunderts zu den bedeutendsten und größten Territorien im Reich. Diese Position war den Wettinern nicht in den Schoß gefallen. Zwar gehörten die Wettiner schon im 12. und frühen 13. Jahrhundert zu den bedeutendsten Dynastien im mitteldeutschen Raum, so dass man durchaus fragen könnte, warum der Herzog von Sachsen und nicht der Markgraf von Meißen in den engeren Kreis der Königswähler eingerückt ist. Bedeutenden territorialen Erfolgen wie dem Anfall der Landgrafschaft Thüringen 1247/1264 oder der Verpfändung des Reichslandes Pleißen 1243/44 standen allerdings schwere Rückschläge gegenüber. Erst im Laufe des 14. Jahrhunderts gelang es den Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen einen Ausgleich mit dem Königtum zu erreichen und ihre Territorialherrschaft kontinuierlich auszubauen, freilich immer begleitet von Landes- und Nutzungsteilungen der wettinischen Lande. Erst durch den Tod Wilhelms II. 1415 erlangte Markgraf Friedrich IV. der Streitbare die alleinige Herrschaft in der Mark Meißen.

Abb. 11: Friedrich IV. der Streitbare, Markgraf von Sachsen (gest. 1428). Stifterfigur vom Hauptaltar in der Kirche von Chemnitz-Ebersdorf, um 1420 [keine Abbildung im Internet]

Diese Fakten verdeutlichen, dass die Fürstentümer nur mit Karte und Stammtafel verständlich sind, weil territoriale und dynastische Entwicklungen untrennbar miteinander verbunden waren. Für Friedrich IV. als Markgrafen von Meißen war der Zugewinn der sächsischen Kurlande doch von bedeutendem territorialpolitischem Gewicht. Da der letzte askanische Kurfürst Anfang November 1422 verstorben war und König Sigismund bereits am 6. Januar 1423 dem wettinischen Markgrafen die sächsische Kurwürde vorläufig zugesprochen hat, blieben nur wenige Wochen, in denen Interessen und Ansprüche auf Sachsen-Wittenberg angemeldet werden konnten.

Nun entspann sich ein Wettbewerb von drei bedeutenden Reichsfürsten (dass es nur diese drei Bewerber gab, belegt eine Urkunde König Sigismunds von 1426): Kurfürst Friedrich von Brandenburg hatte seinen Sohn Johann 1416 mit Barbara, einer Tochter Kurfürst Rudolfs III. von Sachsen verheiratet, übrigens unter Zuthun König Sigismunds.

Abb. 12: Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg aus dem Haus Hohenzollern (Ulrich Richental, Konstanzer Konzilschronik, 1460-1475)

Dass eine weibliche Erbfolge greifen würde, war allerdings rechtlich nicht zu erwarten. Doch gab es Adlige in den sächsischen Kurlanden, die den Zoller baten, das Land in Besitz zu nehmen, was der brandenburgische Kurfürst Friedrich im Dezember 1422 tatsächlich tat. Der Zoller Kurfürst wollte die sächsische Kurwürde nicht für sich erlangen, sondern für seinen noch minderjährigen Sohn Johann.

Während der Zoller sich aufgrund seines seit langem guten Verhältnisses zu König Sigismund Hoffnungen machen durfte, die sächsische Kurwürde für seinen Sohn zu erlangen, traf dies für Pfalzgraf Ludwig III. bei Rhein (1378–1436) gewiss nicht zu.

Abb. 13: Pfalzgraf Ludwig III. bei Rhein aus dem Haus Wittelsbach (Vatikanische Bibliothek, Pal. Lat. 412, 1419/20)

Er strebte die Kurwürde für seinen 1406 geborenen Sohn Ruprecht an, der mangels weiterer Söhne auch sein designierter Nachfolger war. Es gab allerdings gewichtige Gründe, die sächsische Kurwürde nicht an das pfalzgräfliche Haus gelangen zu lassen. Pfalzgraf Ludwig III. gehörte schon seit längerem mit den anderen rheinischen Kurfürsten zu den Gegnern König Sigismunds, was ihn freilich nicht daran hinderte, im Dezember 1422 zum Herrscher nach Pressburg zu reisen.

König Sigismund hat sich erst am 14. August 1426 öffentlich zu den Bewerbern geäußert und den Anspruch des Zollern und des Pfalzgrafen mit dem Argument abgelehnt, „das nicht viel

gehört ist und fremde wäre, das vater und sohn sollten zwei churfürstenthume besitzen“. Auch die Erbensprüche des Herzogs Erich V. von Sachsen-Lauenburg wurden vom König abgelehnt. Ausschlaggebend für die Verleihung Kursachsens an den Wettiner war ihre die Bedeutung im Krieg gegen das hussitische Böhmen, wie er in der Erklärung von 1426 darlegte.

Abb. 14: Belehnung Markgraf Friedrichs IV. von Meißen mit dem Kurfürstentum Sachsen in Pressburg (Bratislava) am 6. Jan. 1423 [Abbildung der Urkunde bei Leisering, Vor 600 Jahren, siehe unten Literaturangaben]

Die Belehnung des Wettiners mit Kursachsen war am 6. Januar 1423 in Pressburg erfolgt. König Sigismund übertrug, da Kurfürst Albrecht von Sachsen ohne Erben verstorben sei, dem Markgrafen Friedrich von Meißen das Kurfürstentum Sachsen – „das kurfürstentumme und herzogtumme zu Sachsen“, und er versprach dem neuen Kurfürsten Hilfe gegen etwaige Ansprüche anderer, insbesondere des Markgrafen Friedrich von Brandenburg. Die Belehnung des Wettiners erfolgte vorläufig, da er nicht in Pressburg anwesend war, und markiert zugleich den Bruch des Königs mit dem Zöllern Friedrich von Brandenburg. Hintergrund war dessen enges Verhältnis zu Polen trotz des offenen Krieges mit dem Deutschen Orden, der seit der Niederlage von Tannenberg auf verstärkte Hilfe aus dem Reich angewiesen war.

Sigismunds Entscheidung fiel zunächst einmal „vor dem Hintergrund einer politisch schwer überschaubaren und militärisch brisanten Situation im Reich. Drei Konfliktzonen waren dabei von besonderer Bedeutung: die Gegnerschaft der vier rheinischen Kurfürsten zu Sigismunds, die bedrohte militärische Lage des Deutschen Ordens im Preußenland nach der Schlacht bei Tannenberg 1410 und vor allem die Gefährdung des Reiches durch die Hussiten. Zwischen 1419 und 1422 hatte Sigismund eine Niederlage nach der anderen erlitten. Lediglich der Wettiner Friedrich der Streitbare hatte in der Schlacht bei Brüx (tschechisch Most) 1421 den Schlachtensieg für sich verbuchen können. Nach einer neuerlichen Niederlage im Januar 1422 ernannte der König trotz bestehender Differenzen den Kurfürsten Friedrich von Brandenburg zum Feldherrn des Reichsaufgebots, das im September 1422 nach Böhmen zog. Aus den wettinischen Landen waren unter dem Kommando Markgraf Wilhelms II. allein 3000 Mann beteiligt. Während des Kriegszugs starb – wie eingangs geschildert – der letzte askanische Kurfürst, und der Zoller Friedrich I. von Brandenburg eilte zurück, um das vakante Kurfürstentum zu besetzen. Das mag Markgraf Friedrich von Meißen bewogen haben, im Lande zu bleiben (er ist im November und Dezember 1422 überwiegend in Grimma nachweisbar) und seinen Marschall Apel Vitztum mit den Verhandlungen über die Kurwürde im fernen Preßburg zu betrauen. Die Reise von rund 500 Kilometern wird er in gut zehn Tagen zurückgelegt haben.

Welche Summen Friedrich der Streitbare im Zusammenhang mit der Erlangung der Kurwürde an König Sigismund gezahlt hat oder in Aussicht gestellt hat, lässt sich nicht präzise ermitteln, weil wir für die fragliche Zeit weder für den Königshof noch die wettinische Seite eine nennenswerte Rechnungsüberlieferung haben. In einem Brief des Deutschordensmarschalls wird Anfang 1423 erwähnt, dass mehrere Interessenten dem König für die Belehnung mit Sachsen Geld geboten hätten, und alleine die Wettiner hätten „wol czwey hundirtheusend goldin dorume geboten“ (200.000 Gulden, eine gewaltige Summe!). König Sigismund habe das aber ausgeschlagen und stattdessen ein Truppenaufgebot gefordert. Der Wettiner erklärte sich deshalb bereit, 2000 Spieße, also 6000 berittene Krieger, und weitere 2000 berittene Schützen zu stellen, zur Unterstützung des Deutschen Ordens im Krieg gegen Polen und, falls dieser beendet sei, für einen Böhmenfeldzug, insgesamt für sechs Monate oder, falls nötig auch noch für einen weiteren Monat. Da der Krieg des Deutschen Ordens mit Polen-Litauen durch den Friedensschluss am Melno-See am 27. September 1422 beendet wurde, mochte auch berechtigt Aussicht bestehen, dass Friedrich der Streitbare die Truppen nun, wie angeboten, nicht nach Preußen, sondern gegen Böhmen führen würde.

Was mag es gekostet haben, 8000 Krieger mit 9000 Pferden für sechs Monate zu finanzieren? Für ein Truppenaufgebot Herzog Heinrichs von Bayern-Landshut, das 1420 nach Preußen zog, sind konkrete Zahlen überliefert. Rechnet man diesen Tarif auf die 8000 Reiter des Markgrafen von Meißen hoch, dann wären das 45.700 fl. rh pro Monat, also 274.200 fl. rh. in sechs Monaten und sogar 319.900 fl. rh. für sieben Monate. Wenn man diese Rechnung für die ebenfalls möglichen 9000 „Pferde“ anstellt, ergeben sich sogar 51.412,5 fl. rh. pro Monat, also 308.475 fl. rh. für sechs oder 359.887 fl. rh. für sieben Monate. Das sind astronomische Summen, bei denen man noch bedenken muss, dass Kost und Zehrung dazu kamen und dass nach dem Einsatz auch noch Schäden und Verluste abgerechnet werden mussten. Ob Sigismund bewusst war, dass er mit diesem Truppenaufgebot von dem Wettiner wesentlich mehr verlangte als die von diesem angebotenen 200.000 Gulden?

Das militärische Aufgebot für den Preußenkrieg dürfte aber nicht das einzige Angebot Friedrichs von Meißen für die Verleihung der Kurwürde gewesen sein. Aufhorchen lässt die Mitteilung der Königin Barbara, der Gemahlin Sigismunds, die am 31. Juli 1425 bekennt, Kurfürst Friedrich von Sachsen habe ihr (wann?) einen Schuldschein über 12.000 ungarische Gulden bzw. 15000 rheinische Gulden ausgestellt und ihr von dieser Summe 8.000 rheinische Gulden ausgezahlt. Ob weitere Zahlungen an die Königin oder den König direkt geflossen sind, wissen wir nicht, ist aber zu vermuten.

Geldzahlungen mögen folglich die Entscheidung Sigismunds befördert haben, die sächsische Kurwürde an Markgraf Friedrich IV. zu verleihen. Man mag aus heutiger Sicht von „Bestechung“ sprechen, aber man sollte dabei nicht übersehen, dass spätmittelalterliche Politik nicht den Compliance-Regeln des 21. Jahrhunderts folgte. Zudem muss man auch sehen, dass die spätmittelalterlichen Könige, keineswegs nur Sigismund, unter notorischer Geldnot litten. Übrigens sollte Kurfürst Friedrich von Sachsen noch weiteres Geld in die Hand nehmen, um die Ansprüche Kurfürst Friedrichs von Brandenburg auf Kursachsen abzugelten: am 23. Februar 1423 einigte man sich auf 5.500 Schock Groschen, doch wurden schließlich sogar 10.000 Schock Groschen als Abfindung oder Entschädigung nach Brandenburg gezahlt, umgerechnet also 3.000 rheinische Gulden. Wenn Herzog Erich V. von Sachsen-Lauenburg, wie der Chronist Andreas von Regensburg kolportiert, verbreitete, König Sigismund habe Kursachsen für eine gewisse Geldsumme veräußert, war das offensichtlich keine aus der Luft gegriffene Behauptung, zumal auch andere zeitgenössische Chronisten berichteten, der Luxemburger habe die Kurwürde „um viel Geld“ verkauft. Eine Randnotiz im Diarium des Andreas von Regensburg nennt übrigens als Summe 300.000 rheinische Gulden. Das mag übertrieben sein, aber selbst wenn Friedrich IV. von Meißen „nur“ weniger als 200.000 Gulden gezahlt haben sollte (oder zumindest zu zahlen bereit war), fragt man sich doch, woher eine so schwindelerregend hohe Summe 1423 kommen konnte, die selbst das territorial wesentlich größere Kursachsen Ende des 15. Jahrhunderts, das noch dazu durch gewaltige Silberfunde gesegnet war, nicht ohne weiteres hätte aufbringen können.

Am 6. Januar 1423 war Markgraf Friedrich von Meißen nur vorläufig belehnt worden. Genau genommen hatte der König nur eine Belehnungsurkunde ausgestellt, denn der Meißner Markgraf wurde in Preßburg lediglich durch seinen Marschall vertreten, war nicht persönlich erschienen. Noch an diesem Tag schlossen König und Kurfürst (vermittelt durch dessen Marschall) ein Bündnis auf Lebenszeit. Nach der Belehnung schickte König Sigismund seinen Hofrichter Johannes von Lupfen nach Kursachsen, der im Namen des Königs Kurfürst Friedrich von Brandenburg und seinen Sohn Johann aufforderte, dem Wettiner das Herzogtum und „Land zu Sachsen“ abzutreten und zu übergeben, worüber die beiden Zollern schon am 25. Februar 1423 in Wittenberg die Verzichtsurkunde ausgestellt haben. Zwei Tage vorher hatte der Wettiner dem Brandenburger Kurfürst, wie schon erwähnt, eine erhebliche Entschädigungssumme zugestanden. Noch an diesem Tag wurde eine Einung zwischen Wettinern und Zollern geschlossen. Insofern scheint der „Regimewechsel“ in Kursachsen zu Jahresbeginn 1423 reibungslos funktioniert zu haben. Kaum zwei Wochen nach der Belehnung in Pressburg war die Nachricht übrigens schon nach Leipzig gelangt, denn am 23. Januar 1423 feierte der Theologe

Andreas von Brod angesichts der Standeserhöhung des Landesherrn eine Dankmesse, würdigte den Gerechtigkeitssinn und die Tugenden des Fürsten, aber auch seinen Kampf gegen die böhmischen Ketzer.

Abb. 15: Kurfürst Friedrich I. der Streitbare wird am 1. Aug. 1425 in Ofen (Budapest) mit Kursachsen belehnt [Abbildung der Urkunde bei Leisering, Vor 600 Jahren, siehe unten Literaturangaben]

Es sollten allerdings mehr als zwei Jahre vergehen, bis der Wettiner am 1. August 1425 in Ofen, dem heutigen Budapest, von König Sigismund endgültig belehnt wurde. Friedrich der Streitbare war im Sommer 1425 zum König nach Ungarn gereist und schloss mit ihm und dessen Schwiegersohn Albrecht von Österreich einen Bündnisvertrag (25. Juli 1425), in dem er versprach, den König mit 8000 Reitern zu unterstützen. Für die nächste Königswahl sagte er zudem seine Stimme Herzog Albrecht von Österreich zu geben. In Ofen, dem heutigen Budapest, ist Friedrich der Streitbare am 1. August 1425 belehnt worden. Zeitgenössische Bildzeugnisse der Belehnung gibt es nicht, doch ist als Analogbeispiel auf die Darstellung der Belehnung des Zollern mit Kurbrandenburg in der Konstanzer Konzilschronik zu verweisen.

Abb. 16: Belehnung Friedrichs des Streitbaren mit Kursachsen (rechts, Ende 15. Jh.) und Friedrichs von Zollern mit Kurbrandenburg (unten, Richental-Chronik, 1460-1475) [Digitale Edition der Monumenta Germaniae Historica: <https://edition.mgh.de/001/html/>]

Unter den kurfürstlichen Insignien, die ihm von Sigismund übergeben wurden, befand sich das Kurschwert, das heute in der Rüstkammer der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden verwahrt wird.

Abb. 17: [Das sächsische Kurschwert, das Friedrich dem Streitbaren 1425 in Ofen überreicht wurde \(SKD, Rüstkammer\)](#)

Das Kurschwert ist ein kostbares Werk der ungarischen Goldschmiedekunst, das König Sigismund gewiss in Ofen hatte anfertigen lassen. Durch die Übergabe an den Kurfürsten ist es zu einem Denkmal der sächsischen Geschichte geworden, auch wenn es keinerlei Inschriften oder Wappen trägt, die auf Sachsen oder die Kurwürde verweisen würden. Zum kurfürstlichen Ornat gehörte auch der aus Hermelin gefertigte Kurhut, der allerdings nicht erhalten ist. Immerhin findet sich in den Staatlichen Kunstsammlungen aber noch ein Kurhut aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts.

Abb. 18: [Sächsischer Kurhut, 2. H. 17. Jh. \(SKD Dresden, Rüstkammer\)](#)

Das Nachlassinventar des Kurfürsten von 1428 verzeichnet übrigens ziemlich am Ende „item dy cleydere, dy czur kore gehören“, also den kurfürstlichen Ornat.

Verschiedene Faktoren dürften eine Rolle bei der Entscheidung Sigismunds gespielt haben, den Wettiner nun – zwei Jahre nach dem Akt von Pressburg – nun auch rechtsverbindlich zu belehnen. Der Lauenburger Herzog war nämlich in der Zwischenzeit nicht untätig geblieben und hatte mittlerweile den Papst sowie den König von Dänemark für seine Bemühungen eingeschaltet, was Sigismund als Einmischung in Reichsangelegenheiten missfiel. Neuerliche Kriegserfolge der Hussiten erhöhten derweil den Druck auf den König. Sigismund war einerseits nicht völlig überzeugt von den Rechtsansprüchen der Sachsen-Lauenburger auf das Herzogtum Sachsen-Wittenberg und die damit verbundene Kurwürde, schob die Entscheidung dieser Frage aber auf. Andererseits lag für Sigismund aus politischen Gründen die Belehnung des Wettiners mit Kursachsen nahe, vor allem im Reichskrieg gegen die hussitischen Böhmen. 1426 erklärte der König in einer Urkunde, dass Friedrich der Streitbare „gen den keczern zu Behem allerbeste gesessen was und der uns ouch fil nucze und kostliche dienste wider dieselben keczer getan hat und dornach allezeit mit in in stetem krieg gewest ist, als er das yecz in dem nechsten streit, den er mit in gehabt hat, wol bewiset hat, was die kristenheit, wir und das riche an im haben“. Dass also der Wettiner, so weiter, dem König, dem Reich und der Christenheit „furbaß mit synder macht wyder die keczer dienen und helffen sol und mag“, habe ihn (Sigismund) „dorczu gebracht, das wir im (Friedrich) das vorgeante herzogtumme zu Saxen mit der kure, mit üpfalze, mit dm erczmarschalkampt [...] gereycht und gelihen und mit fanen und banyrn dorczu gehoredn yngeleitt und gesezt haben“, nach dem das Kurfürstentum an den König heimgefallen sei.

Mit der feierlichen Belehnung des Wettiners verlor Herzog Erich V. von Sachsen-Lauenburg jede Perspektive, die Kurwürde doch noch zu erlangen. Allerdings gab er auch jetzt nicht auf und schickte eine Gesandtschaft zum König nach Ofen, die den Anspruch Lauenburgs auf die Kurwürde erneuerten und den König immerhin dazu bewegen konnten, dass dieser die Kurfürsten aufforderte, die Angelegenheit im Mai 1426 auf dem Reichstag zu Nürnberg zu entscheiden. Dazu aber kam es nicht, und die Kurfürsten – zu denen nun ja der Hauptbetroffene Friedrich von Sachsen gehörte – haben sich zu dieser Frage nicht mehr abschließend geäußert. Der Lauenburger verspielte dann seine Chancen, als sich noch 1426 herausstellte, dass die 1414 von Sigismund erteilte Belehnung des Lauenburgers erst Jahre später und ohne sein Wissen beurkundet worden sei.

Abb. 19: König Sigismund belehnt Herzog Erich V. von Sachsen-Lauenburg mit dem Land Sachsen(-Lauenburg). – 1414 (1422 ohne Wissen des Königs ausgestellt)

Die Belehnung war zwar am 13. Dezember 1414 in Frankfurt am Main erfolgt, die Urkunden über Belehnung und Privilegienbestätigung wurden aber erst rückdatiert am 20. September 1422 in Nürnberg ausgestellt, ohne das Sigismund dazu den Auftrag gegeben hatte (er habe den Lehnbrief „nicht heissen geben“, der Lauenburger habe ihn „hinder uns erkrigt“, also erschlichen). Zwar ist in beiden Urkunden weder vom Kurrecht noch von der Kurwürde die Rede, und es handelt sich auch nicht um eine Belehnung zu gesamter Hand, schloß also keineswegs die Wittenberger Linie mit ein, „doch verweist die Narratio des Lehnbriefs ausdrücklich auf den Wortlaut der Erbverbrüderungsurkunden von 1374, womit es Herzog Erich V. gelingen mochte, für den Fall des Aussterbens der Wittenberger begründete Ansprüche auf deren Erbe geltend zu machen“. Die Belehnung und die Bestätigung des Erbanspruchs Erichs V. wird König Sigismund also tatsächlich 1414 erteilt, aber nicht beurkundet haben. Grund dafür mag der 1414 mit der Belehnung bestätigte Erbvertrag von 1374 gewesen sein, denn 1426 betonte Sigismund, dass Herzog Rudolf von Wittenberg nicht mehr die Lauenburger, sondern die Anhalter als „mitgeerben“ haben wollte.

An der Rückdatierung der Urkunde besteht kein Zweifel, denn diese wurde 1426 von Sigismund öffentlich gemacht, nachdem die Kanzleimitarbeiter den Betrug zugegeben hatten. Von einer Fälschung zu sprechen, ist allerdings fragwürdig. Der Kanzleivermerk zeigt, dass die Urkunde auf Weisung des Kämmerers Konrad von Weinsberg durch den Protonotar Michael de Priest ausgefertigt wurde, nicht aber „ad mandatum regis“. Der König musste sich durch diesen Vorgang dupiert fühlen und tadelte in seiner Erklärung 1426 den Reichskämmerer Konrad von Weinsberg – „als wir doch dem von Winsperg wol eyn bessers zugetrauet hetten“. Zur Belehnung stellte der König 1426 klar, der Lauenburger Herzog sei (1414 in Frankfurt) nur „mit eynem fendel und banyr des herzogtums zu Leuenburg, das er fillicht nente eyn herzogtum von Saxen“, belehnt worden. Weiter erklärte der König, bei dieser Belehnung habe der Wittenberger Herzog Rudolf III. auch nicht mit Herzog Erich V. gemeinsam „an sin banyr griffen“, da er und sein Sohn Albrecht die Lauenburger Verwandten eben nicht als ihre Erben haben wollten. Eine Gesamtbelehnung war also nicht erfolgt.

Herzog Erich verfolgte sein Anliegen zwar mit Hilfe des Papstes und des Basler Konzils weiter, ungeachtet der Tatsache, dass König Sigismund nach dem 1428 eingetretenen Tod Kurfürst Friedrichs I. von Sachsen dessen Söhne Friedrich, Sigismund, Wilhelm und Heinrich am 19. September 1430 zu gesamter Hand mit dem Kurfürstentum belehnt hatte. Auch nach dem 1435

erfolgten Tod Erichs V. hielten die Lauenburger an ihrem Anspruch auf die Kurwürde fest. Erichs Bruder und Nachfolger Herzog Bernhard II. (reg. 1436–1463) setzte den Prozess um die Kurwürde vor dem Basler Konzil fort und versuchte im Frühjahr 1438 sogar, an der Königswahl in Frankfurt am Main teilzunehmen. Bernhard wurde im Dom zu Ratzeburg beigesetzt. Von seinem Grabmal ist noch ein Wappenschild erhalten, das in einem Feld die Kurschwerter zeigt.

Abb. 20: Wappenschild vom einstigen Grabmal Herzog Bernhards II. von Sachsen-Lauenburg (gest. 1463) im Dom zu Ratzeburg mit den Kurschwertern (Kreismuseum Ratzeburg)

„Die früher mit dem Denkmal verbundenen Embleme und Insignien, darunter der Kurhut, sind nicht mehr vorhanden“, doch innert eine unter dem Schild angebrachte Wappentafel noch an den beanspruchten Rang als „hertog to sassen negern und westuale des hilgen Romischen Richs Ertzmarschal un Korforst“. Als Bernhards Sohn Herzog Johann V. (reg. 1463–1498) als Teilnehmer einer Hochzeit im Brandenburger Kurfürstenhaus an seiner Herberge sein Wappen mit den Kurschwertern anbrachte, ließen es die Wettiner sogleich abbrechen.

Rang und Macht manifestieren sich in Orten, Bildern und Symbolen. Die Erlangung der Kurwürde durch die Markgrafen von Meißen verlangte geradezu nach einem neuen, herausgehobenen Memorialzentrum, denn der Ort der Grablege und die Sicherstellung eines dauernden Gebetsgedenkens waren Elemente einer Gedenkpolitik, wie sie auch heute selbstverständlich ist, wenn auch mit anderen Mitteln. Das alte Memorialzentrum der Wettiner war die Zisterzienserabtei Altzelle bei Nossen. Markgraf Wilhelm I. von Meißen war der erste Wettiner, der 1407 seine Grablege im Dom zu Meißen bestimmte. Im Ostchor liegt er zusammen mit seiner Gemahlin Elisabeth von Mähren begraben. Allerdings war diese Grabstätte zwischen dem Hauptaltar und dem Chorgestühl der Domherren nicht ausbaufähig. Deshalb entschied sich Markgraf Friedrich IV., vor dem alten Westportal der Domkirche eine neue Grabstätte anzulegen in Gestalt der Fürstenkapelle. Mit dem Bau wurde wohl 1420 begonnen, in jedem Fall schon vor Erlangung der Kurwürde.

Abb. 21: Die Fürstenkapelle am Dom zu Meißen mit dem Grabmal Kurfürst Friedrichs I. von Sachsen (gest. 1428)

Das Hochgrab wurde allerdings erst nach dem Tod des Kurfürsten am 4. Januar 1428 errichtet. Die Tumba wird abgeschlossen von der aus Bronze gegossene Deckplatte, die den Kurfürsten im Halbrelief mit Kurmantel, Kurhut und Kurschwert zeigt. Die sehr qualitätvolle Arbeit wurde wohl in Nürnberg von einem unbekanntem Gießer angefertigt.

Welche langfristige Bedeutung hatte die Übertragung der sächsischen Kurwürde an die Wettiner? Die unmittelbaren Auswirkungen liegen auf der Hand: Fürstliche Rangerhöhung und erweiterte Mitsprache im Reich, nicht nur bei der Königswahl, sondern als Inhaber des Erzmarschallamtes und bei Thronvakanz des Reichsvikariats, die Vergrößerung des Territoriums um die sächsischen Kurlande und die politische Ausweitung des Wirkungskreises durch ranghöhere Heiratsbeziehungen mit den Habsburgern (Kurfürst Friedrich II., sein Bruder Herzog Wilhelm III.), den Wittelsbachern (Kurfürst Ernst) und dem böhmischen König (Albrecht der Beherzte). Die wurden schon im späten Mittelalter als „Säulen des Reiches“ bezeichnet, doch machten Rang und Repräsentationsanforderungen auch einen erhöhten Finanzbedarf nötig, man denke nur an die Präsenz des Kurfürsten auf den Reichstagen. Auch mittelfristig betrachtet wirkte sich das größere Gewicht Kursachsens reichspolitisch mit dem Ausbruch der Reformation aus, bildete seitdem das lutherische Kursachsen doch einen Widerpart gegen die altgläubige Position des habsburgischen Kaiserhauses, so dass Kaiser Karl V. nach dem Sieg im Schmalkaldischen Krieg die Kurwürde den ernestinischen Wettinern entzog und an die Albertiner übertrug, was den begünstigten Herzog bzw. Kurfürsten Moritz allerdings wenige Jahre nicht daran hinderte, als Retter der „deutschen Libertät“ dem Kaiser in den Rücken zu fallen.

Die Verleihung der Kurwürde an die Wettiner ordnet sich ein in den langfristigen Prozess der Integration des mitteldeutschen Ostens nicht nur in das Reich, sondern als Transitregion in Europa. Schwerpunktverlagerung des Reiches vom Westen in den Osten, der mit dem 13. Jahrhundert einsetzte. Dem politischen Vorgang von 1423 kann man die Gründung der Universität Leipzig 1409 an die Seite stellen, die schnell zu einem Bildungszentrum von europäischer Ausstrahlung wurde, und wirtschaftlich kann man auf den Aufstieg der Leipziger Märkte (seit 1458 als dritter der Neujahrsmarkt) verweisen. Dass die Wettiner im Laufe des 15. Jahrhunderts ihr Territorium effektiv zu verwalten und zu nutzen wussten, fügt sich in den allgemeinen Trend des Ausbaus der Verwaltung und der Zunahme von Schriftlichkeit ein. Dass aber Kursachsen Anteil am Erzgebirge hatte, in dem seit dem letzten Drittel des 15. Jahrhunderts zeitweilig schwindelerregende Silberfunde gemacht wurde, das gehört letztlich wieder in die Kategorie des Zufalls in der Geschichte.

Langfristig betrachtet ist dies alles aber nicht von nachhaltiger Wirkung gewesen. Die Figuren und Strukturen des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit sind vergangen. Man kann sich das in Wittenberg vergegenwärtigen, der einstigen Hauptstadt der Kurlande, die vor allem von Kurfürst Friedrich dem Weisen zur repräsentativen Residenz ausgebaut wurde, Standort einer

Universität wurde, die vor allem durch Martin Luther für einige Jahrzehnte Weltwirkung entfaltet hat, aber schon mit dem Tod Luthers 1546 und dem Ausgang des Schmalkaldischen Krieges 1547 ihren Zenit überschritten hatte. Was bleibt, ist Erinnerung.

Geblichen ist der Name „Sachsen“ und die Gestaltung des Landeswappens des Freistaates Sachsen, das mit dem mehrfach von Schwarz und Gold geteiltem Feld und dem schrägrechten grünen Rautenkranz von bestechender Einfachheit ist.

Abb. 22: Wappen des Kurfürstentums Sachsen und des Freistaats Sachsen

Die Gestaltung geht auf die sächsisch-wittenbergischen Askanier zurück, ist als sächsisches Landeswappen also nur durch die Verleihung der Kurwürde 1423 verständlich. Die Wanderung des Namens Sachsen von der Niederelbe den Fluß aufwärts hatte schon im Hochmittelalter begonnen, und mit der Etablierung der Askanier als Herzöge von Sachsen in Wittenberg wanderte der Sachsen-Name in das mittelelbische Gebiet. Aber erst die Verleihung der sächsischen Kurwürde an die Wettiner 1423 setzte den Prozess in Gang, der dann aus der alten Mark Meißen das Land Sachsen machte. Der Sachsenname ist in einem jahrhundertlangen Prozess aus dem heutigen Niedersachsen und Schleswig-Holstein in das heutige Sachsen gewandert. Nur wer die mittelalterliche Geschichte kennt, kann verstehen, warum unser Sachsen „Sachsen“ heißt. Mit Blick auf das Jahr 1423 ist vor allem zu betonen: es handelt sich um ein Ereignis, das sich nur erklären lässt, wenn man akzeptiert, dass Dynastien und Territorien prägende Faktoren der Geschichte waren, prägend nicht nur für den kurzfristigen Wechsel politischer Ereignisse, sondern auch für längerfristige herrschaftliche und gesellschaftliche Strukturen. Es waren dynastisch-territorialpolitische Gründe, die dazu führten, dass der Sachsen-Name seit dem 15. Jahrhundert in die wettinischen Lande kam. Die reichspolitische Bedeutung der Wettiner, die als Haus Sachsen bezeichnet wurden und der überregionale Rang des Kurfürstentums trugen zur Verbreitung des Sachsen-Namens bei, nicht minder aber die zahlreichen Studenten, die aus dem gesamten deutschsprachigen Raum und darüber hinaus die Universität Leipzig aufsuchten, und die großen Märkte, die dreimal jährlich Leipzig zu einem internationalen Handelszentrum machten. So wurde der Name Sachsen in alle Himmelsrichtungen verbreitet. Wer im 16. Jahrhundert nach Leipzig, Chemnitz oder Dresden reiste, reiste nicht mehr in die Mark Meißen, sondern nach Sachsen!

Weiterführende Literatur:

Deutschland und Europa im Spätmittelalter: Moraw, Peter: Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung. Das Reich im späten Mittelalter 1250 bis 1490 (Propyläen Geschichte Deutschlands 3), Berlin 1985. – Meuthen, Erich: Das 15. Jahrhundert. 5. Aufl., überarb. von Claudia Märzl (Oldenbourg Grundriß der Geschichte 9), München 2012.

König Sigismund von Luxemburg: Hoensch, Jörg K.: Kaiser Sigismund. Herrscher an der Schwelle zur Neuzeit 1368–1437, München 1996. – Ders.: Die Luxemburger. Eine spätmittelalterliche Dynastie gesamt-europäischer Bedeutung 1308–1437 (Urban-Taschenbücher 407), Stuttgart u. a.: 2000. – Sigismundus rex et imperator. Kunst und Kultur zur Zeit Sigismunds von Luxemburg 1387 - 1437. Ausstellungskatalog, hg. von Imre Takács, unter Mitarbeit von Zombor Jékely, Szilárd Papp und Györgyi Poszler. Budapest, Szépművészeti Múzeum, 18. März - 18. Juni 2006; Luxemburg, Musée national d'histoire et d'art, 13. Juli - 15. Oktober 2006, Mainz 2006.

Kurfürsten und Reich: Willoweit, Dietmar: Deutsche Verfassungsgeschichte. Vom Frankenreich bis zur Wiedervereinigung Deutschlands, München 8., überarb. Aufl. 2019. – Wolf, Armin: Art. „Kurfürsten“, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte (2. Aufl.), Band 3, Sp. 328-342

Geschichte Sachsens und der Wettiner: Blaschke, Karlheinz: Geschichte Sachsens im Mittelalter, München 1990. – Rogge, Jörg: Die Wettiner. Aufstieg einer Dynastie im Mittelalter, Ostfildern 2005.

Kurfürst Friedrich der Streitbare: von Broesigke, Irmgard: Friedrich der Streitbare, Markgraf von Meißen und Kurfürst von Sachsen, Phil. Diss. Berlin, Düsseldorf 1938. – Mit Schwert und Kreuz zur Kurfürstenmacht. Friedrich der Streitbare, Markgraf von Meißen und Kurfürst von Sachsen (1370–1428), hg. von Jutta Charlotte von Bloh, Dirk Syndram und Brigitte Streich, München usw. 2007. – Forschungen zur Bau- und Kunstgeschichte des Meissner Domes 1: Das Portal an der Westturmfront und die Fürstenkapelle. Von Elisabeth Hütter, Günter Kavacs, Michael Kirsten, Heinrich Magirius (Forschungen und Schriften zur Denkmalpflege 2, 1), Halle 1999 (zum Grabmal).

Sachsen-Wittenberg: Beck, Lorenz Friedrich: Herrschaft und Territorium der Herzöge von Sachsen-Wittenberg (1212–1422) (Bibliothek der Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 6), Potsdam 2000.

Sachsen-Lauenburg: Herzogtum Lauenburg. Das Land und seine Geschichte, hg. von Eckardt Opitz, Neumünster 2003

Der Weg zur Kurwürde: Hinze, Ernst: Der Übergang der sächsischen Kur auf die Wettiner, Phil. Diss. Halle (Saale), Wittenberg u.a. 1906. – Thieme, André: 1423 - Die Übertragung der sächsischen Kurwürde an die Wettiner, in: *Zäsuren sächsischer Geschichte*, hg. von Reinhardt Eigenwill, Beucha 2010, S. 42-67. – Leisering, Eckhart: Vor 600 Jahren – Sachsen bekommt seinen Namen, In: *SAXARCHIV-Blog 06/01/2023* (<https://saxarchiv.hypotheses.org/15103>).

Kurstreit mit Sachsen-Lauenburg: Mohrmann, Wolf-Dieter: Lauenburg oder Wittenberg? Zum Problem des sächsischen Kurstreites bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung an der Universität Göttingen 8), Hildesheim 1975. – Leuschner, Joachim: Der Streit um Kursachsen in der Zeit Kaiser Siegmunds, in: *Festschrift für Karl Gottfried Hugelmann zum 80. Geburtstag am 26. September 1959*, hg. von Wilhelm Wegener, 2 Bände, Aalen 1959, hier Band 1, S. 315-344.



Diese Publikation steht unter der [Creative Commons-Lizenz Namensnennung – Keine Bearbeitungen 4.0 International \(CC BY-ND 4.0\)](https://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/).

Sie ist unter <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:14-qucosa2-849475> dauerhaft verfügbar.